

Bieter/in:

Sachbearbeiter/in

Telefon

Telefax

E-Mail

Stadt Bielefeld
190.1 – Zentrale Vergabestelle
33597 Bielefeld

Angebot für ☐ Lieferleistungen ☒ Dienstleistungen

Angebot für

Rahmenvereinbarung über Verkehrssicherungsarbeiten an Gefahrenstellen in der Zeit vom 01.11.2026 – 31.10.2028

Projekt-Nr.:

ZVS 2026 0310

Art des Vergabeverfahrens nach § 75 a GO NRW:

☒ öffentlich (uneingeschränkter Bieterkreis)☐ beschränkt (vorausgewählter Bieterkreis)☐ Direktvergabe☐

Submissionsstelle der Stadt Bielefeld:
Werner-Bock-Str. 38, 33602 Bielefeld
1. Etage, Zimmer 1.1.10

Eröffnungstermin am (Datum, Uhrzeit)

22.09.2026; 10:30 Uhr

**Bieterinnen/Bieter sind nicht
zur Angebotseröffnung zugelassen!**

Ende der Bindefrist (Datum)

31.10.2026

Auskunft in diesem Verfahren erteilt:

Frau Rott, Tel.: +49 521 513118, Fax: +49 521 513350, Mail: simone.rott@bielefeld.de

Angaben zum Angebot:

Nettopreis:

€

Mehrwertsteuer (19 %):

€

Angebotssumme (brutto):

€

Abzgl. Skonto

%

bei Zahlung innerhalb

Werktagen/

Kalendertagen

€

(Bei der Wertung von Angeboten wird Skonto nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel für die Skontogewährung 10 Werktagen oder 14 Kalendertage oder mehr angeboten werden)

Angebotssumme (brutto inkl. Skonto):

€

Ich erkläre/Wir erklären hiermit:

- ☐ bevorzugte/r Bieter/bevorzugte Bieterin/innen ¹⁾ zu sein. Der Nachweis ist beigelegt.
- Die Datenschutzerklärung der Stadt Bielefeld habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und stimme/n der dort dargestellten Verarbeitung meiner/unserer Daten zu.
- Die Ausführung der vorgenannten Leistung wird zu den eingesetzten Preisen angeboten.
- Das Angebot gilt bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist.
- Bestandteil des Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben einschl. der in der Angebotsaufforderung genannten Anlagen und den vollständigen Preisangaben folgende Unterlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der jeweils gültigen Fassung
- Alle die Art der Leistung betreffenden EG-Richtlinien, DIN-Vorschriften, technischen Vorschriften, Richtlinien und Merkblätter.

Ich versichere/Wir versichern, dass

- a) das Angebot in keinem Zusammenhang mit wettbewerbsbeschränkenden Abreden oder Vereinbarungen ähnlicher Art steht, sondern das Ergebnis eigenbetrieblicher Kalkulation und Preisbildung ist.
- b) der Betrieb gegen Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter haftpflichtversichert ist.
- c) keine Ausschlussgründe gem. § 123 und § 124 GWB vorliegen.

Es ist mir / uns bekannt, dass

- a) wissentlich falsche Angaben in dieser Erklärung den Ausschluss von weiteren Leistungen zur Folge haben kann.
- b) der Auftraggeber / die Auftraggeberin weitere Nachweise zur Feststellung der Eignung oder zur Konkretisierung des Angebots anfordern kann, die innerhalb einer festgelegten Frist einzureichen sind.
- c) sämtliche Verpflichtungen auch für mögliche Nachunternehmer gelten.
- d) die Bevorzugungsregelung des Runderlasses des Landes NRW zur „Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ vom 28.08.2018 bei Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte angewandt wird. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 % berücksichtigt.
- e) im Fall der elektronischen Angebotsabgabe bei Differenzen zwischen den Preisangaben in dem Bietertool und diesem Angebotsschreiben die auf Seite 1 genannte Angebotssumme maßgeblich ist.
- f) die Stadt Bielefeld Informationen zu meinem Unternehmen und meinem Angebot in Einzelfällen an andere Kommunen zur aktuellen Markteinschätzung weitergeben kann.

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass diesem Angebot ausschließlich die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Auftraggeberin zugrunde liegen. Meine eigenen, evtl. auf meinem Geschäftspapier abgedruckten, Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden versehentlich bzw. aus Vereinfachungsgründen mitübersandt und sollen keine Geltung für diesen Vertrag entfalten.

(Ort und Datum)

(Name und ggfs. Stempel)

(Unterschrift, sofern die Abgabe in Papierform vorgesehen ist)

¹⁾ Bevorzugte Bieter im Sinne des Runderlasses des Landes NRW zur „Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ vom 28.08.2018 sind anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (§ 219 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) und Blindenwerkstätten (§ 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) sowie Inklusionsbetriebe im Sinne der §§ 215, 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch. Gleiches gilt für Einrichtungen in anderen Staaten, die nach den dort geltenden rechtlichen Bestimmungen mit den vorgenannten Einrichtungen vergleichbar sind.